



Strassen, 15. April 2020

## Mitteilung

### **COVID-19-Krise - Stellungnahme der Landwirtschaftskammer auf das angekündigte Unterstützungspaket der Regierung für den Agrar-, Wein- und Gartenbausektor**

Am 9. April 2020 hat das Landwirtschaftsministerium auf seiner Webseite "Landwirtschaftsportal" eine Klarstellung zu konkreten Maßnahmen zur Unterstützung des Agrarsektors veröffentlicht. Diese Klarstellung wurde von der Landwirtschaftskammer beantragt und wird daher auch begrüßt.

Sie kommt zu einem Zeitpunkt, an dem die Landwirtschaftskammer während mehreren Wochen versucht hat, eine sehr große Anzahl an Fragen und Interventionswünschen von Landwirten, Winzern und Gärtnern zu ihren Rechten bzw. Schutzmaßnahmen gegen die kurz- und mittelfristigen Auswirkungen der Krise zu beantworten. Aus diesem Grund wurde das Landwirtschaftsministerium auch aufgefordert, eventuell mit der Unterstützung von nicht ausgelastetem staatlichem Personal eine "Hotline" und eine "Task Force" einzurichten, um Anfragen zu zentralisieren sowie die Verarbeitung und Verbreitung von Antworten zu koordinieren.

Was die am 9. April veröffentlichte Klarstellung zu den Unterstützungsmaßnahmen betrifft, so bedauert die Landwirtschaftskammer die etwas verzerrte Art der Botschaften, die seither in der Presse verbreitet wurden und die im Agrarsektor zu einigem Zählneknirschen geführt haben. Denn hinter dem als Antwort auf die COVID-19-Krise präsentierten Maßnahmenpaket verbirgt sich eine leicht andere Realität: die etwa 25 Millionen, die an den Sektor ausgezahlt wurden, entsprechen in ihrer Höhe den Agrarbeihilfen für das Jahr 2019 und wurden aus luxemburgischen und europäischen Mitteln beglichen. Diese Auszahlung, die ohnehin längst fällig war, verringert zwar den Liquiditätsdruck auf den Betrieben, kann jedoch keinesfalls aus den oben genannten Gründen als Krisenmaßnahme dargestellt werden. Desweiteren bleibt der stark betroffene Weinsektor weiterhin unerreicht, da sie sich kaum auf ihn bezieht.

Darüber hinaus sind viele der als direkte Reaktion auf die Krise beschlossenen finanziellen Unterstützungsmaßnahmen vom Besitz einer Niederlassungsgenehmigung ("droit d'établissement") abhängig, die nur sehr wenige Betriebe besitzen. Eine weitere Bedingung ist, dass Betriebe ihre Tätigkeit im Rahmen der von der Regierung beschlossenen Eindämmungsmaßnahmen vollständig einstellen mussten. Im Gegensatz zu dem Bild, das die Mitteilung und die nachfolgenden Presseartikeln zeichnen, kommen daher fast alle landwirtschaftliche, wein- und gartenbaulichen Betriebe für den größten Teil der im Rahmen der COVID-19-Krise angekündigten spezifischen Unterstützung ausdrücklich nicht in Betracht. Die anderen Maßnahmen werden sich nur der Form halber auf die wirtschaftliche Lage der Betriebe auswirken.

Die Landwirtschaftskammer hat die Initiative ergriffen, den Agrar-, Wein- und Gartenbausektor an die vom "House of Entrepreneurship" verwalteten JobSwitch-Plattform anzuschließen. Sie stellt somit die Verbindung zwischen Angebot und Nachfrage nach Arbeitskräften sicher, die auf der Plattform gesammelt werden. Auf eine ähnliche Initiative der Kammer hin besteht auch eine Übereinkunft mit dem Arbeitsamt (ADEM), um einem möglichen Mangel an Personal in diesem Sektor entgegenzuwirken. Die Kammer hat in mehreren Schreiben an die Regierung interveniert, um die für bestimmte Akteure, insbesondere im Gartenbau, geltenden Eindämmungsmaßnahmen ähnlich wie in den Nachbarländern und in einigen luxemburgischen Gemeinden zu lockern. Zusätzlich zu ihrer Webseite hat sie eine Facebook-Seite ("Landwirtschaftskammer Luxemburg") eingerichtet, um über ihre Arbeit zur Unterstützung der Branche zu kommunizieren sowie wichtige Informationen schnell weiterzuleiten.

Die COVID-19-Krise hat je nach Spezialisierung unterschiedliche Auswirkungen. Bis auf einige Ausnahmen mussten nur sehr wenige Betriebe ihre Aktivitäten ganz einstellen. Der landwirtschaftliche Sektor ist daher, im Vergleich zum Rest der Wirtschaft, derzeit weitaus weniger von der Krise betroffen. Die Genehmigung zur Aufrechterhaltung der landwirtschaftlichen Aktivität ist keine Maßnahme zur Unterstützung des Sektors, sondern eindeutig eine Maßnahme im Sinne der nationalen Ernährungssicherheit, die auf der Tatsache beruht, dass sich der Sektor ohne (größere) Probleme für Tätigkeiten eignet, die die Aufrechterhaltung der notwendigen Entfernungen zwischen Einzelpersonen gewährleisten.

Dennoch ist der Absatz im Weinsektor drastisch zurückgegangen (60 % bis über 80 %). Auch der Gemüsebau sowie die Agrarwirtschaft erleiden einen Nachfragerückgang mit sinkenden Preisen, die sich direkt auf die Gewinnspannen auswirken, insbesondere im Milch- und Fleischsektor. Was heute nicht getrunken oder gegessen wird, wird morgen nicht kompensiert! Die Entwicklungen auf den Agrarmärkten ändern von Woche zu Woche, dies unter dem Einfluss der Inlandsnachfrage sowie der europäischen und weltweiten Märkte. Auch wenn es derzeit wohl noch zu früh ist, um die endgültigen Auswirkungen der COVID-19-Krise auf den Agrar-, Wein- und Gartenbausektor zu bewerten, fordert die Landwirtschaftskammer die Regierung auf, eine proaktive und ggf. schrittweise angepasste Reaktion auf die Schwierigkeiten des Sektors im Zusammenhang mit der aktuellen Krise sicherzustellen.

Aus diesem Grund bleibt die öffentliche Hand dem ganzen landwirtschaftlichen Sektor gegenüber zu echter Hilfe verpflichtet, umso mehr als dessen strategische Bedeutung unter den gegebenen Bedingungen schlagartig wieder zutage tritt.